Über kirchliche Waldungen.

[erschienen in der Mescheder Zeitung Nr. 54, 69, 62 u. 84, 1899; Nachdrucke erschienen im Westfälischen Volksblatt und offenbar auch im Central-Volksblatt]

I.

Für die geistlichen Institute ist heutzutage die Frage eine brennende geworden: "Was machen wir mit unsern Schälwaldungen?"

Seit Einführung der Quebracho-Gerbung [Quebracho ist ein südamerikanisches Tropenholz mit hohem Gerbstoffgehalt] ist, wie Jedermann weiß, die Eichenlohe ganz bedeutend im Preise heruntergegangen. Der Preisrückschlag gegen die früheren besseren Jahre beträgt 37-40%. Im vorigen Jahre nämlich zahlte der Gerber für beste Qualität nur 4 Mk. 40 Pfg. pro Zentner. Auf die Dauer sind selbst diese niedrigen Preise nicht mehr zu haben, weil die Gerbereien sich genötigt sehen, die Quebracho-Gerbung anzuwenden, wenn sie nicht ganz zu Grunde gehen wollen.

Hinzu kommen noch die hohen Arbeitslöhne: pro Zentner 2 Mk 50 Pfg., oder noch mehr. Selbst hierfür ist es nicht immer möglich, Lohspleisser zu haben, weil die Leutenot auch in unsern Gebirgsgegenden einen beängstigend hohen Grad erlangt hat. Wenn man alle diese Umstände in Betracht zieht, dann drängt sich von selbst die Frage auf: "Was sollen wir mit unsern Lohschlägen anfangen?" Im Siegerlande und in den benachbarten Kreisen, wo die Lohberge in genossenschaftlichem Besitze sich befinden, - den sogenannten Jahnschaften -, hat man angefangen, die besseren Lagen in Weide (Grasnutzung) umzuwandeln, oder gar Obstkulturen anzulegen. Indes, dies ist nicht überall durchführbar, schon aus dem Grunde, weil die Flächen zu große sind, und weil die Umkultivierung viel zu kostspielig sein würde. Nur mit beträchtlicher staatlicher Beihilfe lassen sich solche Versuchs-Objekte in die Wege leiten.

Auch in jene Gegenden, wo die Haubergs-Genossenschaften nicht bestehen, sondern die Schälwaldungen reines unvermischtes Privat-Eigentum sind, hat die staatliche Aufsichtsbehörde schon seit Jahren ihren Einfluss geltend zu machen gesucht, um eine rentablere Bewirtschaftung herbeizuführen und Verkehrtheiten zu beseitigen. Die Absicht ist gewiss eine löbliche; handelt es sich doch um große Flächen; denn fast 75% der Gesamt-Bodenfläche im Sauerlande ist Gebirgsboden. Wie reich könnten die einzelnen Gemeinden sein, wenn die Höhen bewaldet wären, wenn es keine Blößen mehr gäbe, und immer richtig gewirtschaftet worden wäre! In die Millionen würde das Vermögen sich steigern! –

Indes hat die staatliche Forst-Aufsicht insofern einen unangenehmen Beigeschmack, als es immerhin eine Art von Bevormundung ist, eine gewisse Freiheits-Beraubung. Und das will am wenigsten der Sohlstätter, der angestammte Bauernstand sich gefallen lassen. Wie stark dieser Freiheitstrieb ist, zeigte sich namentlich zu Hessischen Zeiten in ganz drastischer Weise, indem die Bauern den von der Darmstädter Regierung geschenkten Kiefern- und Fichten-Samen erst in den Backofen warfen, um ihm die Keimkraft zu nehmen. Nur Wenige waren vorurteilsfrei und verständig genug, sich diese Beihilfe zu Nutzen zu machen. Nach 50 Jahren waren dieselben im Besitze der schönsten Waldungen.

Wie bei den Bauern, so ging es auch bei den meisten kirchlichen Instituts-Vorständen. Auch diese haben viel gesündigt in Bezug auf Waldkultur; fast allgemein wurden die Berge devastiert durch Plaggenhieb, durch Moos- und Waldstreu-Raub, und durch Viehhude. Mit Genugtuung ist es zu begrüßen, wenn die Bischöfliche Behörde unterm 25. April d. Jrs. die Verordnung erlassen hat, dass auch im Kreise Meschede die Waldungen der kirchlichen Institute der staatlichen Forst-Aufsicht unterstellt worden sind. Das Eigentumsrecht wird hierdurch nicht im Mindesten beeinträchtigt; dafür sorgt das Grundbuch. Auch bleibt der Nießbrauch, und nur der Missbrauch soll verhütet werden.

Ich komme nun der Frage näher: Wie können die Bergparzellen wieder nutzbar gemacht werden? Hier stehen hauptsächlich zwei Wege offen:

1. Wo es angebracht ist, - namentlich in den höheren Gebirgslagen, auf Blößen und Haidflächen, und an der Winterseite -, ist entschieden die Fichtenkultur (Tannen)

vorzuziehen. Die landwirtschaftlichen Lokal- und Kreis-Vereine geben das Pflanzenmaterial zu den denkbar billigsten Preisen ab; 1000 Stück dreijähriger Pflanzen zu 1 Mk. 50 Pfg. Ist die Anpflanzung erfolgt, dann muss in den ersten Jahren jährlich revidiert werden; defekte Stellen müssen ausgefüllt, Hindernisse beseitigt werden, indem man die Weichhölzer durch Aushauen entfernt. Die Fichtenkulturen rentieren sich rasch. In Zeit von 50 Jahren wirft der Morgen einen Reinertrag von 1000 Mk. ab. Angenommen, Jemand hat durch Kauf einen Morgen für 100 Mk. erworben, so würden ihm diese 100 – nach erfolgter Anpflanzung – nach 50 Jahren das Zehnfache einbringen. Angenommen ferner, ein Anderer habe 100 Mk. in der Sparkasse deponiert; dann würde dieses Kapital mit Zinses-Zins sich etwa in 25 Jahren, also 200 Mk., und nach abermals 25 Jahren 400 Mk. Hieraus ergibt sich, dass Ersterer in gleicher Zeit 1000 Mk. erworben, während der Andere nur 400 Mk. sein Eigen nennt. Es kann also einem Zweifel nicht unterliegen, welche Spareinlage die beste ist. Der Waldbesitzer kann außerdem noch kleine Neben-Einnahmen erzielen, indem er zu volle Bestände lichtet und den Abhieb zu Heckenstöcken, Bohnenstangen und Einzäunungstecken benutzt.

2. Ist dagegen die Parzelle ein guter Lohberg, dann ist die Fichtenkultur nicht ratsam. Es erfordert viel Mühe und Arbeit, die Eichenbüsche niedrig zu halten oder gar zu unterdrücken. Diese Eichen-Heistern verhalten sich geradezu wie Unkraut; je mehr man schneidet, desto üppiger kommt die Pflanze wieder empor. Deshalb lasse man den Eichenbestand nur bestehen, entferne aber zu gegebener Zeit die Unterhölzer und lasse wachsen, was wachsen will. Nach wenigen Jahren wird man schon sehen, wie herrlich der Eichenhochwald sich entwickelt. Was nicht zu einem Baume taugt, und zu voll ist im Bestande, kann man immer noch spleißen und die Ware zu Grubenhölzern verwerten. Pekuniär ist dies gar kein schlechtes Geschäft. Überhaupt bleibt Eichenstammholz für alle Zukunft ein begehrter Artikel; die Nachfrage wird größer sein, als das Angebot.

Man ist vielfach der Meinung, dass nur aus sogenannten Erdlingen, d. h. direkt aus der Eichel, und nicht aus Wurzel-Ausschlägen eigentliche Bäume sich entwickeln würden; diese Ansicht ist eine irrige. Schreiber dieser Zeilen hat seit 10 Jahren praktische Versuche nach dieser Richtung hin angestellt und gefunden, dass auch alte, seit Jahrhunderten bestehende Lohberge die schönsten Hochbestände abgeben. Auch soll nicht verschwiegen werden, dass diese alten Bestände sich fortwährend erneuern durch neue Gescheine und Erdlinge; der Berg besamt sich selbst. Also, wo Lohbestand ist, wähle man keine Fichtenkultur. Wohl aber empfiehlt es sich, bei etwaigen Lücken einen gemischten Bestand zu schaffen. Die Eichen werden durch die Fichten schlank und grade in die Höhe gezogen; die Fichten kann man, wenn sie ihre Aufgabe gelöst haben, nach Bedürfnis entfernen.

Was die Waldungen auch in klimatisch-physikalischer Beziehung wert sind, haben die alten Klöster wohl zu würdigen gewusst; die Patres waren auch nach dieser Richtung hin Pioniere der Kultur.

Den herrschaftlichen Besitzungen fällt es längst nicht mehr ein, durch Schälwaldbetrieb ein schlechtes Beispiel zu geben; man kann es einer Gegend sofort ansehen, ob daselbst fiskalische oder herrschaftliche Besitzungen sich finden. Nur der Bauer glaubte bisher den Schälwald nicht entbehren zu können; jetzt kommt´s aber; jetzt zwingt ihn die Not zum Aufgeben der "Fämelwirtschaft", wie der forsttechnische Ausdruck lautet.

Nun noch ein Wort über den Kostenpunkt. Wer soll die Anbahnung und Heranbildung von Hochwald bezahlen? Wer hat die Kosten zu tragen? Der Bischöfliche Erlass vom 12. November 1895, Amtl. Kirchenblatt Nr. 16, spricht von einer Vergütung, "die den forsttechnischen Beamten für Aufsicht und Mühewaltung" zu zahlen wäre, "entweder aus der Kirchenkasse oder vom Nutznießer." Da diese Beträge nur minimale sein können u. sein werden, so kann die Kirchenkasse wohl leicht deren Zahlung übernehmen. Wer aber trägt die Kosten für Neupflanzungen bzw. Umwandlung der Bergparzellen in Hochwald? Dieses der Kirchen- oder Kirchpielskasse zuzumuten, dürfte gewagt sein und Widerspruch finden. Bei dem bestehenden Pfarrer-Besoldungs-Gesetz erachte ich es für billig und selbstverständlich, dass der Pfarrer für die Pfarr-Waldungen die betreffenden Kosten aus seiner Tasche bezahle. Die natürliche Freude über das Geschaffene, über das Werk seiner Hän-

de, versüßt "diese Schmerzen"; es ist eine eigenartige Freude, so intensiv, dass man nicht mehr ablassen mag, bis alles fix und fertig ist. Man probiere es! – Auch könnte man die gehabten Kosten wieder zum Ausgleich bringen, indem man später in seinem Testamente der Kirchengemeinde etc. so viel weniger zuwendete. – Nichts dagegen einzuwenden. – Anders liegt die Sache bei Küster- und Vikarie-Waldungen. Dass man diesen Herren, die meistenteils schlecht genug gestellt sind, die Auslagen für Aufforstungen nicht zumuten darf, ist selbstverständlich. Eine vernünftige Gemeinde-Vertretung wird auch keine Schwierigkeiten machen, macht doch die Gemeinde schließlich das beste Geschäft dabei. Welch ein Segen wäre es, wenn schon vor 50 bis 60 Jahren Schul- und Kirchengemeinde die Institutswaldungen in Verwaltung gehabt hätten. Beide könnten jetzt "Werda!" sagen. – Andere Zeiten, andere Verhältnisse.

Um zur Nacheiferung anzuspornen, gestatte ich mir die Mitteilung, dass ich im Laufe von 15 Jahren etwa 30 Morgen aufgeforstet habe, und mit jedem Jahre damit fortfahre. Das ist mein Plaisir. "Beispiele ziehen an"; die Bauern machen es nach. Der Seelsorger verliert nicht an Einfluss in seiner Gemeinde, wenn er auch die materiellen Zwecke nach Kräften fördert. Alles zu seiner Zeit, alles am rechten Orte.

Weil der Staat unter Zustimmung der Bischöflichen Behörde nunmehr auch im Kreise Meschede die Aufsicht hat über die kirchlichen Waldungen, liegt es nahe, dass auch staatliche Beihilfen gewährt werden, wenn Aufforstungen sollen vorgenommen werden. Im Staats-Haushaltungs-Etat sind beträchtliche Summen für derartigen Zweck ausgesetzt. Auch geschieht es regelmäßig bei der Separation, aber auch die Landeskulturgesellschaft wird bei motivierten Anträgen Beihilfen gewähren.

Nachschrift.

Vorstehende Abhandlung möge zugleich jenem Herrn zur Antwort dienen, der in einem auswärtigen Blatte, in Nr. 204 des Westfäl. Volksbl. vom 5. Mai d. J. sein Herz ausgeschüttet, ausklingend in die Klage, dass öffentliche Vorträge über Waldkulturen bisher noch ganz u. gar vermisst würden. "Ganz und gar" ist doch wohl eine hyperbolische Übertreibung. Wenn ein Vorwurf berechtigt sein sollte, dann trifft er nicht den Wanderlehrer, sondern diejenigen, die ihn nicht bestellt haben. Ist es doch allein Sache der Vereins-Vorstände, zu bestimmen, über welche Themata die öffentlichen Vorträge sich zu erstrecken haben. Unsere landwirtschaftliche Winterschule ist die Dienerin aller Land- und Forstwirte im Kreise Meschede. Wir stehen zur Verfügung! Möge die Landwirtschaft in Verbindung mit der Forstwirtschaft immer mehr wachsen, blühen und gedeihen!

II. Nochmals über kirchliche Waldungen

In einer Zuschrift an das "Central-Volksblatt" "Aus dem Sauerlande, 26. Juli, Nr. 171" wird unter Bezugnahme auf meinen Artikel: "Über kirchliche Waldungen" gesagt: "Was den Kostenpunkt für kirchliche Waldungen anbelangt, so muss in dieser Hinsicht Klarheit geschaffen werden. Es kann da nicht heißen: "Entweder aus der Kirchenkasse oder vom Nutznießer."

Zur besseren Orientierung der Leser sei die Bischöfl. Verordnung vom 25. November 1895 [im Nachdruck im Westf. Volksblatt fälschlich 1875] wörtlich mitgeteilt: "Die Kirchenvorstände lassen die jährlichen Hauungs- und Kulturpläne durch den zuständigen Oberförster aufstellen und reichen die Pläne der Bischöfl. Behörde ein. Die den forsttechnischen Beamten für die technische Aufsicht und Mühewaltung jährlich zu zahlenden Beträge werden aus der Kirchenkasse bzw. von den Nutznießern entrichtet. Ob und inwieweit die Kirchenvorstände bei der Ausführung der Pläne sich der ***Forstschutzbeamten*** gegen angemessene Vergütung bedienen wollen, wird denselben anheim gegeben. In jedem Falle haben die Kirchenvorstände über das Ergebnis der Holzverkäufe, über den Fortschritt der Wiederaufforstung, über die Verwendung der Erträgnisse von Holzverkäufen usw. regelmäßig zu berichten bzw. die Genehmigung nachzusuchen."

Aus dieser Verfügung geht hervor, dass die Rechte des Kirchenvorstandes vollauf gewahrt sind. Ein Nebenfaktor ist aber auch die Forst-Aufsicht; auch sie übt Rechte aus. Für ihre Mühewaltung darf sie billigerweise ein Entgelt beanspruchen. In meinem früheren Aufsatze erwähnte ich, dass diese Beträge nur minimal sein würden und könnte die Kirchenkasse deren Zahlung leicht übernehmen. Der Verfasser der Zuschrift "Aus dem Sau-

erlande" stellt nun die Frage: "Wer hat für ***Beaufsichtigung*** des Waldes die Kosten zu tragen?" und antwortet: "***Sicher nur die Kirchenkasse!***" - Zunächst erwähne ich, dass ich diesen Punkt in meinem ersten Artikel mit keiner Silbe erwähnt habe. Sein "sicher nur die Kirchenkasse" ist so ganz sicher doch nicht. Wie, wenn die Kirchenkassen; wie es wohl bei den meisten im Sauerland der Fall sein wird, wegen Armut nicht in der Lage sind, neben den Kultuskosten noch diese Kultur-Ausgaben zu bestreiten? Was nützt eine Verpflichtung, wenn sie nicht ausführbar ist? Hier standen früher auch die Instituts-Waldungen unter Forstschutzbeamten; der Flurschütz bezog dafür jährlich 40 Mk. aber - aus den Pfarr- und Vikarie-Vakanz-Kassen; erstere war mit 25 Mk., letztere mit 15 Mk. belastet. Bei Übernahme der Geschäftsführung habe ich diesen Posten sofort beseitigt, schon aus dem Grunde, weil Holzdiebstähle nicht vorkommen.

Hier möchte ich eine Bemerkung einflechten: Die billigste und einfachste Form, ein Fundament für künftigen Hochwald sich zu verschaffen, ist die, dass man den sich Meldenden gestattet, die Unterhölzer: als Birken, Espen, Hagebuchen, Weiden, Ginster etc. nach Anweisung und unter Beaufsichtigung zu hauen und unentgeltlich zu benutzen. Nur muss man sich Gewissheit verschaffen, dass Eichen, Tannen, oder was überhaupt ein Baum zu werden verspricht, geschont werden.

Man wird vielleicht entgegnen: "Also auch für das Rüsterholz soll man nichts haben?" - Nun, je nachdem. Ein Sprichwort sagt: Unversucht schmeckt nicht. Wer den Versuch machen will, ob so oder ob anders, der wird schon finden, dass die Auslagen durch den Verkaufsertrag nicht gedeckt werden. Das Einheizen wird teurer wie das Backen!

Der Rezensent sagt ferner: "Die Beaufsichtigung des Waldes gehört in das Gebiet der kirchlichen Verwaltung; der Nutznießer kann nur herangezogen werden, wenn er observanzmäßig dazu verpflichtet ist. Wenn der Nutznießer gutwillig darauf verzichtet und die Kosten selbst bezahlen will, so ist das eigene Angelegenheit. Es könnte zuletzt vielleicht auch noch verlangt werden, der Nutznießer müsse aus seiner Tasche die Waldwege im Stande halten oder neue Wege bauen, wenn es verlangt würde, auch dann noch, wenn es Servitutswege wären, und zwangsweise dazu gezwungen werden." - Nette Aussichten!! Nicht wahr? Wie leicht können doch neue Servituten emporschießen! - Ich erwidere: Jedes Pfarrarchiv hat seine Dokumente und Akten; jeder Kirchenvorstand hat sein Protokollbuch. Neue Rechte, bzw. Reallasten sind so leicht nicht mehr möglich. Wer aber so große Angst hat vor Wegebauten, dem rate ich, schleunigst die Separation zu beantragen, dann gibt es Wege. Zudem sind dann kirchliche und Schulinstitute gesetzlich frei. (Amtliches Kirchenblatt vom Jahre 1857, S. 45, und vom Jahre 1872, S. 35). -

Ich muss nochmals betonen, dass ich von den Kosten der ***Beaufsichtigung*** gar nicht gesprochen , sondern die Frage gestellt habe: "Wer trägt die Kosten für Neupflanzungen bzw. Umwandlung der Bergparzellen in Hochwald?" - Die Kirchenkasse hat nichts; es bleibt dann nichts übrig, wie auch der Rezensent meint, als eine Anleihe zu machen bei dem betreffenden Fonds, sagen wir hier beim Pfarrfonds. Gesetzt, es sollen 4 Morgen mit Tannen bepflanzt werden; die Arbeit wird verdungen; für Pflanzen und Pflanzmaterial und Garantie auf 3 Jahre werden pro Morgen 15 Mk. verlangt - bei 1,3 m Pflanzweite gehen 1500 Stück auf einen Morgen; - dann beträgt die Auslage 60 Mk. Die Anleihe wird vom General-Vikariate genehmigt, aber unter der Bedingung, dass dieser Betrag etwa in 10 Jahren wieder der Kasse zugeführt wird; also jährlich 6 Mk. zurückerstattet werden. Wie gefällt dies? Etwas Ähnliches ist mir passiert, habe aber für die Kreditbewilligung bestens gedankt.

Der zweite Ausweg, den Rezensent angibt, ist der, dass die Kirchengemeinde eintrete, oder was dasselbe ist, die Kirchspielskasse. Das ist auch hier bei Aufforstung von ca. 8 Morgen für den Vikariefonds so gehalten worden. Die Vikarie ist nur spärlich dotiert, deshalb fand auch Widerspruch nicht statt.

Aber - der Pfarrfond!? Kann die Kirchengemeinde gezwungen werden, die von mir erwähnten Kosten zu übernehmen? Onkel Bräsig sagt: Dass du die Nase im Gesicht behältst! - Meine beiden Nachbarpfarrer in Wenholthausen und Schliprüthen haben gerade so verfahren, wie ich, d.h. *ex propriis* die Kosten bestritten. Dechant Schonlau in Wenholthausen hat mehr als 40 000 Setzlinge verpflanzt, also ungefähr ebenfalls 30 Morgen in Kultur gelegt, siehe Anmerkung. Was von Wenholthausen und Eslohe gilt, gilt in glei-

cher Weise auch von Schliprüthen. Pfarrer Keuth hat ebenfalls in die Tasche gegriffen. Wäre dieser Weg nicht gewählt worden, dann wäre auch noch nichts da; noch nach vielen Jahren würde das Resultat lauten: *visito visitas*, et blew wie et was.

Jetzt, wo das Pfarrer-Besoldungsgesetz in Wirksamkeit getreten ist, ist die beste Gelegenheit gegeben, für die Zukunft Sorge zu tragen. Ob dieses Gesetz für ewige Zeiten Geltung haben wird, vermag ich nicht zu behaupten. Sollten einmal wieder andere Zeiten kommen, dann hat man, wenn mein Rat befolgt wird, eine gefüllte Sparkasse zur Hand. - "Es muss Klarheit geschaffen werden!" - Wir sind längst nicht mehr im Unklaren. *Videant consules et videant pastores!*

Anmerkung: Genannter Herr feiert am 4. September sein 50jähriges Priesterjubiläum. In Anbetracht der großartigen Wohltaten, die er seiner Gemeinde erwiesen hat – Umbau des Pfarrhauses, Erbauung des Oekonomie-Hauses, Erweiterung und Erneuerung der Kirche, neuer Turm, Turmuhr, Vermehrung des Pfarrvermögens etc. etc. – dürfte dieselbe sich besonders verpflichtet erachten, gedachten Tag in geeigneter Weise festlich zu begehen. Ehre, wem Ehre gebührt! Was Wenholthausen jetzt ist, das hat es dem Dechant und Pfarrer Heinrich Schonlau zu verdanken. Er ist sicher einer der verdienstreichsten Pastöre im ganzen Sauerlande. Möge ihn Gott noch lange gesund erhalten!

III. Über kirchliche Waldungen Nr. III

In Nr. 192 des Cent.-Volksbl. Vom 22. Aug. d. Jahres sagt am Schlusse seiner Entgegnung mein verehrter Herr Rezensent bzw. Korreferent: "Am besten wäre es gewesen, wenn diese Waldfragen im katholischen "Seelsorger" behandelt wären." – Warum wird dieser Rat nicht von ihm selber befolgt? Hoffentlich werden wir nächstens eine ausführliche und wissenschaftliche Klarlegung dieser Waldfragen zu Gesicht bekommen. Mit Interesse sehe ich einer langen Serie von Artikeln entgegen.

Warum ich diesen Weg nicht gewählt habe, war am Schlusse meines ersten Aufsatzes klar dargelegt; es handelte sich um eine Abwehr, die ich unserer Winterschule schuldig war. Hätte ich für den Seelsorger schreiben wollen, dann würde ich Manches gar nicht und Vieles anders geschrieben haben. Auch bin ich nicht daran beteiligt, dass meine Aufsätze im Centräler und Paderborner Blatte Aufnahme gefunden haben. Befreundete Zeitungen pflegen sich gegenseitig Anleihen zu machen, selbst ohne Quellenangabe.

Zunächst muss ich meinen Rezensenten, von dem ich nun mit Bestimmtheit annehmen darf, dass er ein Pfarramt bekleidet – seine erste Entgegnungen ließ dagegen starke Zweifel in mir aufsteigen; gleich eingangs liegt die Begründung – auf einen Irrtum hinweisen. Er sagt: "Die bischöfl. Verfügung vom 25. Novbr. 1875 (muss heißen 1895) ist Jedem bekannt. – (Gewiss! Jedem Pfarrer, aber nicht jedem Zeitungsleser). Dieselbe wird ja auch ***überall gehandhabt und kann nicht übergangen werden***." Diese letzte Behauptung trifft nicht zu. Deshalb sagt auch die Verfügung vom 25. April 1899: "Für die in der Verfügung vom 25. Novbr. 1895 ***noch nicht aufgeführten im Forstinspektionsbezirke Arnsberg-Meschede belegenen kirchlichen Waldungen.***" – Von einer staatlichen Forstinspektion haben wir hier und in nächster Umgebung praktisch nicht erfahren. Mir ist nur folgender Fall bekannt: Am 7. Mai 1890 kam der Königl. Oberförster, Regierungsrat Conrades aus Arnsberg, von Oedingen kommend hier an, um im Auftrage des Herrn Oberpräsidenten Exzellenz Studt, diejenigen kirchlichen Waldungen einer Okular-Inspektion zu unterziehen, welche 15 ha groß sind und darüber; die unter 15 ha blieben ohne Berücksichtigung. Von hier ging die Reise nach Schliprüthen und Schönholthausen. Ebenso sollten noch Kirchrarbach, Wormbach, Schmallenberg, Oberkirchen, Medebach und Züschen besucht werden; letzteres habe 300 Morgen Waldungen. Soweit meine damaligen Notizen. Damit war alles beendigt. Weiteres habe ich nicht gesehen, und bis zur Stunde nicht gehört.

Es hat mich gefreut, dass Rezensent bemerkt: "Schreiber dieses hat auch schon 40-50.000 Tannenpflanzen gesetzt." – Bravo! Aber nun nicht glauben, dass man den Vogel abgeschossen habe. Von meinem Nachbarpfarrer sagte ich voriges Mal, dass er mehr als 40.000 Setzlinge verpflanzt habe; ich kann jetzt bestimmte Zahlen vorbringen: es sind 48.000 Tannen- und 16.000 Eichen-Pflanzen. Es sollte mich gar nicht wundern, wenn andere Herrn noch schönere Resultate aufzuweisen haben. Neid sei fern von uns! *Exempla trahunt*: Worte belehren, Beispiele ziehen an.

Gegen einen andern Punkt muss ich dagegen entschieden Verwahrung einlegen. Rezensent sagt: "Das Rüsterholz bringt sicher einen guten Tagelohn nicht. Da muss zugeschossen werden; ***von Ausrottung des Ginsters kann da gar keine Rede sein; da würde man höchstens ausgelacht werden.***" – Ich muss bitten, dass Rezensent in Zukunft etwas vorsichtiger sei; sonst könnte er noch Schlimmerem verfallen, als "ausgelacht zu werden." Ich muss auch diesmal wieder betonen, dass ich von ***Ausrottung*** (resp. Ausroden) des ***Ginsters gar nichts gesagt habe***; ich habe nur vom Abhauen des Ginsters gesprochen. Dieses ***Hauen*** sollte ***vor der Pflanzung*** geschehen; darum rechnete ich diese Abfälle zum Rüsterholze. Dieses Hauen ist notwendig, weil mannshoher Ginster ein hartes, festes Holz hat. ***Nach erfolgter Anpflanzung*** ist Ginster sogar nützlich. Nur wenn das Gehölz zu hoch geworden ist, schneidet man sogenannte "Schneisen" durch die Kulturen, lässt aber in der Mitte einen Kamm stehen. Das abgeschnittene Holz legt man auf oder zwischen diesen Kamm; dann bekommen die Pflanzen nicht nur Luft, sondern sind auch von einem doppelten Wall oder Damm umgeben; sie genießen Schutz und behalten die nötige Feuchtigkeit. Die Vertilgung des Ginsters vollzieht sich von selbst, sobald die Spitzen der Tannen über ihre Umgebung hinausragen. Auch in jungen Eichenpflanzungen sind Ginsterbüsche von hohem Nutzen; die Eichen zwängen sich mit Eifer und mit Erfolg empor, und haben an den stärkeren Ginsterbüschen Schutz und Halt. – Nun möchte ich noch Folgendes besonders hervorheben:

I. Staatliche Forstaufsicht

Zu den forsttechnischen Beamten gehört laut bischöfl. Verfügung vom 25. April 1899 für den Kreis Meschede Herr Gemeinde-Oberförster Walloth in Meschede. Die übrigen, dort namhaft gemachten Herren können hier außer Betracht bleiben. "Die ***Kirchenvorstände*** lassen die jährlichen Hauungs- und Kulturpläne durch den zuständigen Oberförster aufstellen." – "Die den forsttechnischen Beamten für die ***technische*** Aufsicht und Mühewaltung jährlich zu zahlenden Beträge werden aus der Kirchenkasse bzw. von den Nutznießern entrichtet." – In meinem ersten Aufsatze bemerkte ich, dass diese Beträge nur minimale sein könnten, deshalb würde auch die Kirchenkasse deren Zahlung leicht übernehmen können. Rezensent sagt: "Die Frage, ob der Wald in das Gebiet der kirchlichen Verwaltung gehört, lässt Pfarrer Dornseiffer unberührt; es wäre angebracht gewesen, sich darüber zu äußern." – Was soll man zu dieser Behauptung sagen? Muss man vielleicht noch beweisen, dass ein gesunder Mensch 5 Finger an seiner Hand hat? Was selbstverständlich ist, braucht doch wahrlich nicht noch weitläufiger, als tatsächlich in meinen beiden Artikeln enthalt war, bewiesen und erläutert zu werden. Wem könnte es einfallen, die Zugehörigkeit zur kirchlichen Vermögens-Verwaltung zu leugnen? War nicht geradezu gesagt, dass durch den bischöfl. Erlass die Rechte des Kirchenvorstandes vollauf gewahrt seien? Wie wäre es möglich gewesen, dass die bischöfl. Behörde so hätte verfügen können, - die Beiträge seien aus der Kirchenkasse bzw. von den Nutznießern zu entrichten, wenn der Tatbestand ein anderer gewesen wäre." – Aber, nein, Rezensent will das alles nicht bemerkt haben! "Pfarrer Dornseiffer lässt die Frage, ob der Wald in das Gebiet der kirchlichen Verwaltung gehöre, unberührt." Das würde schöne Zustände geben können, wenn der Wald eximiert wäre!

"Die Beträge werden aus der Kirchenkasse entrichtet." – Wir haben ein Analogon 1. bei den "Architekten-Geldern." Kirchenkasse und Kapellenkassen haben nach Verhältnis zur Besoldung des Diöcesanbaumeisters mit beizutragen, nicht aber die einzelnen Pfründner. 2. kommen hier in Vergleich die "Revisions-Gebühren"; jährlich 1 % der Einnahmen nach dem Etat. Die Pfründner sind auch hier frei. So wird es sich auch wohl verhalten mit dem Entgelt für forsttechnische Aufsicht, zumal wenn sich dieselben nur am "grünen Tische" abwickelt. Die Arbeit lässt sich leicht bewältigen. Man ersieht, dass die Beträge nur minimale sein werden.

Die bischöfl. Behörde sagt nun aber: aus der Kirchenkasse bzw. von den Nutznießern. Hiernach sind also die Pfründner nicht immer eximiert. In welchen Fällen nicht, das wird sich zeigen, wenn Zahlungsaufforderung erfolgt. "Die Zahlung erfolgt nicht unmittelbar an den Empfänger, sondern an die Königl. Steuerkasse zu Arnsberg." (Verf. v. 25.11.1895). Bis dahin wolle man sich gedulden. In zweifelhaften Fällen wird die kirchliche Aufsichtsbehörde schon die richtige Entscheidung treffen.

II. Forstschutzbeamte

Neben dem Oberförster werden im bischöfl. Erlasse noch erwähnt die Forstschutzbeamten. Gewöhnlich nennt man sie Holzförster oder Waldwärter oder Flurschützen. "Ob und in wiefern die Kirchenvorstände bei der Ausführung der Pläne sich der Forstschutzbeamten gegen angemessene Vergütung bedienen wollen, wird denselben anheim gegeben." So die Verfügung. Also, eine Notwendigkeit liegt nicht vor. Auch ist mir in hiesiger Gegend kein Beispiel bekannt, wo Forstschutzbeamte noch in Tätigkeit wären. Hier gibt es, wie schon früher gesagt, keine mehr, weil Holzdiebstähle nicht vorkommen.

In der Heimat des Rezensenten scheint es dagegen an unliebsamen Erfahrungen nicht zu fehlen. Es heißt: "Jede Arbeit ist des Lohnes wert, besonders für Forstbeamte, welche wegen ihrer gefährlichen Stellung und der Pflichten in ihrem Einkommen nicht zu hoch stehen." Gefährliche Stellung! Das ist ja schrecklich! Da geht's ja an Hals und Kragen!! – Nun, gar so arg wird´s wohl nicht sein! Die sauerländische ländliche Bevölkerung dürfte sich diese Charakterisierung entschieden verbitten.

Der Rezensent fragt weiter: "Oder brauchen Kirchenwaldungen nicht beaufsichtigt zu werden? Wie mag es wohl in dieser Hinsicht in Fernrahrbach oder Kirchveischede aussehen?" Es scheint, dass man auf das alte Justizamt Olpe und angrenzende Distrikte exemplifiziert. Da herrschen freilich von alters her ganz andere Verhältnisse, wie im Kreise Meschede. Es wird nicht unlieb sein, wenn ich aus der Rede unseres Landtags-Abgeordneten v. Detten, gehalten zu Berlin am 8. Februar 1896, einen Passus hersetze. "Nach dem großherzoglich hessischen Forstgesetze vom 6. Jan. 1810 sollten die gesamten zusammenhängenden Holzgründe incl. Blößen planmäßig aufgeforstet und zu Genossenschaften mit Anteilen *pro indiviso* zusammengelegt und zu sogenannten Ganschaften (gewöhnlich sagt man Jahnschaften) vereinigt werden. Für diese Genossenschaften sind nach jenem Gesetze ein Oberförster und ein Waldaufseher angestellt, die die Qualität der Staatsdiener haben. Die Besoldung des Oberförsters sollte vorläufig von sämtlichen Einwohnern des Amtes und den darin Begüterten nach dem Steuerfuße zusammengebracht und aus der Amtskasse bezahlt werden. Dagegen blieb es einer sogenannten Forstdeputation überlassen, die fixe Besoldung des Waldwärters zu regulieren, und diese sollte durch Beiträge von bestandenem und unbestandenem Holzboden der betreffenden Bezirke nach dem Steuerfuße aufgebracht werden.

Die Bildung der Jahnschaften wurde im Verlaufe zweier Jahrzehnte vorgenommen, aber nicht überall durchgeführt. Es bildeten sich vielmehr in den Gemeinden sogenannte Forstbezirke mit gemeinsamen Bestimmungen über Abtrieb und Aufforstung. Es ist dies ein zusammengelegter Einzelbesitz und blieb auch den Einzelnen als Privateigentum vorbehalten.

Diese Forstbildungen waren weder Jahnschaften im Sinne des großherzoglich-hessischen Gesetzes von 1810, noch auch Genossenschaften im Sinne des Gesetzes über Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften vom 6. Juli 1875. Deshalb fühlte man sich auch frei von den Beschränkungen der Beaufsichtigung und Bewirtschaftung, welche jene Gesetze auferlegen, und verweigerte folgeweise die damit zusammenhängenden Beiträge für die Besoldung des Oberförsters in Olpe sowie der Waldwärter.

Auch die forstliche Aufsichtsbehörde selbst enthielt sich tatsächlich jeder Einwirkung auf die Waldpflege in diesem Forstbezirk. Es wurde sogar in weiterer Konsequenz den Forstbezirken in den erwähnten Gemeinden für die Jahre 1888 bis 1891 zur Bestreitung der Kosten für den Oberförster je eine Beihilfe von 916 Mk. gewährt und unter Kapitel 106, Titel 11 des Etats: Zur Waldgenossenschaften – zur Verrechnung gebracht.

In neuester Zeit ist nun auf Grund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts die Anweisung ergangen, die bisher rückständig gebliebenen Beiträge zur Besoldung des Oberförsters in Olpe von den betreffenden Forstbezirken einzuziehen.

Bei der ***Unklarheit und Verworrenheit der Rechtslage*** ist es zunächst unzweifelhaft, dass jene Forstbezirke nicht als Forstgenossenschaften im Sinne des Gesetzes von 1875 anzusehen sind, und dass sie als einfache Privatwälder auch der Beschränkung und der Beaufsichtigung und der Bewirtschaftung, wie sie das Forstgesetz vorsieht, nicht unterliegen. Es ist ferner durch Entscheidungen festgestellt, dass die Forstbezirke zur Besoldung des Waldwärterpersonals nicht beitragspflichtig sind, und dadurch der Schluss

nahe gelegt, dass auch die Besoldung des Oberförsters nicht von den Forstbezirken aufzubringen sei, umso weniger, als tatsächlich für die Waldpflege der Forstbezirke von dieser Seite Leistungen nicht gemacht werden!" (Abgedruckt in der Mescheder Zeitung, Beilage zu Nr. 13 von J. 1896)

Ob Rezensent mit in diese Verhältnisse verwickelt ist, kann ich nicht wissen, weil mir sein Wohnort unbekannt ist; wenn aber, dann muss er sich so gut wie andere, zurechtzufinden suchen. Im Kreise Meschede sind uns Jahnschaften und Forstbezirke in jener Form glücklicher Weise fremd. Wir haben in Zukunft nur beizutragen zur Besoldung des Oberförsters für Gutheißung des vom Kirchenvorstande einzureichenden Hauungs- und Kulturplanes. Waldwärter kennen wir nicht. Wir können ganz gut ohne dieselben fertig werden. Andere Sitten, andere Pflichten! *Ulula cum lupis, cum quibus esse cupis*: wer unter Wölfen wohnt, muss auch mit den Wölfen heulen. Sorge jeder wie er fertig wird.

III. Kostenpunkt betreffend Anpflanzungen

Es freut mich sehr, wenn Rezensent mit nur 9 Mk. pro Morgen auskommt. Ich möchte auf einen noch billigeren Weg hinweisen. Man lege selber eine Pflanzschule an; der beste Teil im Hausgarten ist nicht zu gut dazu. Je besser der Nährboden, desto herrlicher die Entwicklung. Ist dagegen die Pflanze schon in der Jugend verkümmert und schwindsüchtig, dann wird es Jahre dauern, ehe eine Erholung eintritt. Durch gut entwickeltes Pflanzmaterial gewinnt man einen Vorsprung von mehreren Jahren. Das gilt von Tannen und von Eichen. Ganz extra hat man dann noch die Freude, in nächster Nähe die Weiterentwicklung im Saatkampe in Augenschein nehmen zu können.

Ferner: In guten Eicheljahren findet man an Novembertagen auf Wegen und Rasen schwellende und quellende Eicheln, strotzend von Kraft und Leben. Der Liebhaber des Waldes wird auf seinen Spaziergängen nicht verfehlen, von dieser köstlichen Frucht seine Tasche zu füllen. Hinaus in den Berg: mit dem Stock ein Loch gestoßen, hinein eine Eichel, festgetreten mit dem Fuße – und fertig ist die Sache, und kostet keinen Heller und keinen Batzen.

Rezensent sagt: "Wenn die Pfarrer in Wenholthausen und Schliprüthen die Kosten selbst getragen haben, so ist das ein Zeichen, dass sie das Geld dafür hatten, und sehr nobel und anerkennenswert". Alle Leser werden diesmal mit dem Rezensenten vollständig einverstanden sein, und mit ihm sagen: **Ja, das war sehr nobel und anerkennenswert!** *Fiat applicatis*! Gehe hin und tue desgleichen! Seine Mahnung aber, die gleich hinterher hinkt und das Lob wieder vernichtet, "dass der Überfluss besser *ad pias causas* (zu frommen Zwecken) verwandt wäre, und dass mancher Pfarrer in dieser Hinsicht noch üble Erfahrungen machen und keinen Dank dafür haben werde," erinnert zu sehr an das biblische Wort: *quid perditis haec*? Wäre es nicht besser gewesen usw.? Ich enthalte mich jedes ferneren Kommentars.

Nun aber noch ein Wort über Nutznießer.

Der Pfründner heißt Nutznießer, wenn ihm eine Sache etwas einbringt, irgendeinen Nutzen abwirft. Das war bisher bei den Schälwaldungen der Fall, wird aber aufhören. Die ganze Geschichte ist eine "nichtsnutzige" geworden. Darum hört der Pfründner aber doch nicht auf, Nutznießer zu sein; er hatte es ja in seiner Gewalt bei dem Nachweise über das Diensteinkommen den Ausfall zu vermerken. Das Übrige findet sich dann. Die normierte Gehaltshöhe wird ausgezahlt. Es ist unstreitig, dass die Pfarrer sich bei diesem Modus besser stehen, als vorher. Doch genug davon.

Bei dieser Sachlage finde ich es nicht mehr schön, wenn ein Pfarrer aus Engherzigkeit usw. nicht ein Übriges tut und für seine Institute sorgt, unbekümmert um Dank oder Anerkennung. So hat es auch Korreferent gemacht; Beweis sind seine 40-50.000 gesetzten Tannen.

Manches Andere, was der verehrte Herr vorgebracht hat, halte ich für belanglos, um weiter darauf zu antworten. Hiermit verabschiede ich mich von ihm, mit der Schlussbemerkung: Wo Lust und Liebe für den Wald herrscht, finden sich auch Mittel zur weiteren Ausführung. Ist aber dieses Fundament gar nicht, oder nicht hinreichend vorhanden, dann bleibt als Korrektiv nur übrig die bischöfl. Verordnung von 95 und 99, von welcher die Königl. Regierung sagt: "Die vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch den katho-

lischen Kirchenvorständen und den mit der Beaufsichtigung der Forsten betrauten Beamten zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Arnsberg, den 8. August 1899." –

IV. Schluss Protokoll über die kirchlichen Wald-Fragen

(MZ 20.10.1899)

Ich habe auch diesmal wieder meinen vollen Namen vorgesetzt; wenn derselbe auch etwas stachelig aussieht, so ist er doch nicht anrüchig; *non est odiosum*. Ich habe den Mut, öffentlich meine Sache zu vertreten und mit meinem Namen zu decken. Nachdem die Debatte über kirchliche Waldungen zum Stillstand gekommen ist – es wurden von 3 Verfassern je 3 Artikel losgelassen -, gestatte ich mir als Referent ein kurzes Nachwort.

1. Einer der Herren, der sich Pfarrer X Y nennt, hat von der Weser-Strand bis zum Sauerland seine Akten aufgerollt und unter anderem ff Verdikt gefällt:
    a. Von mir heißt es: "Pfarrer Dornseiffer (angestellt 1886) erzählt uns von sich selbst, dass er schon (in 13 Jahren) 30 Morgen aufgeforstet habe." – Die Zahlen, die ich angegeben hatte, sind richtig; es sind nicht 13 sondern 15 Jahre; seit 84 wohne ich hier.
    b. Mein Rezensent wird Pfarrer Z. genannt; er bekommt also den letzten Buchstaben des Alphabets als Begleiter durchs Leben bzw. durch die Pfarrarchive. Warum ihn nicht H. genannt? Dann wäre doch er leichter aufzufinden gewesen! So geht´s, wenn man seinen Namen verschweigt und sich nicht vorstellt! – Von ihm sagt der Herr mit dem doppelten Namen: "Pfarrer Z., gewiss viel später angestellt, versichert glaubhaft und bescheiden, dass er schon 40-50.000 Tannen angepflanzt habe."
    c. Von sich selber lautet es: "Schreiber dieses wird´s noch höher bringen, wenn nur nicht die Aufsichtskosten wären und was drum und dran hängt." – Meine Voraussage in Nr. III, es solle mich gar nicht wundern, wenn andere Herren noch schönere Resultate aufzuweisen hätten, ist bald wahr geworden. – Positiv, Komparativ, Superlativ! –
2. Pfr. X Y erwähnt den Domkapitularischen- und Klosterwald. An der Sache ist nichts mehr zu ändern; durch die damalige politische Konstellation hat der Staat ein *dominium supremum* erworben. Es begreift sich, dass Fiskus bemüht war, jedes *condominium* durch Ablösung zu beseitigen. Wenn aber die Befürchtung laut wird, die Säkularisation könnte sich noch einmal wiederholen, und ernten wollen, wo Andere gesäet, so teile ich diese Ansicht nicht. Um so ein bisschen Pfarrwald wird die Weltgeschichte eine zweite Auflage nicht erleben. Die Warnungstafel darf entfernt werden; ich bleibe dabei, das Grundbuch ist maßgebend. Deshalb nur voran und weiter aufgeforstet!
3. Derselbe Herr sagt Eingangs seines Artikels: " Zu dem Streite zwischen Pfr. Dornseiffer und Pfr. Z" usw. Das Wort "Streit" muss ich bestreiten; wir haben keinen Streit gehabt, sondern nur Auseinandersetzungen kamen vor, in conciliantem und transparenter Form. Wie groß die Liebenswürdigkeit meines Rezensenten, also des Pfrs. Z. "gegen mich gewesen, beweist der Umstand, dass er mir ein Bildchen geschenkt hat, einen uniformierten Revierförster mit Gewehr und Hirschfänger. Das hat mir viel Spaß gemacht. "Ja, das war ein schönes Bild!" Übrigens will es mir nicht recht einleuchten, was die Wilddiebesgeschichte mit dem Waldschutze zu tun hat. Wild- oder Jagdschutz ist doch verschieden von Waldschutz! Es sei mir gestattet, meinen verehrten Herrn Rezensenten noch die Bitte vorzutragen, vor Allem die köstlichen Preiselbeeren weiter kultivieren zu wollen, damit "nicht leer sei das Glas."
4. Pfr. X Y schien es stark im Zweifel zu ziehen, dass ein Morgen Tannenbestand bei 50 jähriger Umlaufszeit 1000 Mark einbringe. Ich wiederhole es, dass diese Beträge selbst bei lückenhaften Beständen von mehreren Besitzern erzielt worden sind. Sein Ausruf: "Wat sey vey reyke Luie!" wird scharf beleuchtet durch die Tatsache, dass jüngst die Kirche zu Eversberg einen Tannenwald von 3 ½ Morgen und 50jährigen Bestande für 5300 M. an einen Holzhändler in Freienohl verkauft hat.

Wenn unsere bäuerlichen Grundbesitzer alle so vorgesorgt hätten, dann könnten sie sagen: "Vey sind doch reyke Luie!"

5. Mein Appell *ad pastores* konnte sich selbstverständlich nicht über diejenigen erstrecken, die schon einer zwänglichen Waldkultur unterworfen waren; das wäre überflüssig gewesen. Dass außer den Pfarreien in den Ämtern Serkenrode und Eslohe, die bisher einer staatlichen Forstaufsicht nicht unterstellt waren, auch noch andere in dieser exemten Lage sich befanden, beweist der bischöfl. Erlass vom 25. April 1899, worin gesagt wird, "Für die in der Verf. vom 25. Nov. 1895 noch nicht aufgeführten im Forstinspektions-Bezirk Arnsberg-Meschede belegenen kirchlichen Waldungen." Von diesem Standpunkt aus war die Begründung und Beurteilung meines ersten Aufsatzes zu suchen. Es existierten eben zwei Verhältnisse nebeneinander; vielfach ohne Kenntnis der Bezirkspfarrer. Rezensent sprach demgemäß in seiner 3. Antwort die Erwartung aus: "Diese Artikel werden vielleicht für alle Instituts-Waldungen gleiche Ordnung bringen." Gewiss; das wird so kommen; ich darf die Andeutung machen, dass von zuständiger Seite die Sache bereits in die Hand genommen ist, und auch eine Regelung herbeigeführt werden soll über die Zahlung der Aufsichtkosten, wenn der Pfründner keinen Nutzen aus dem Walde zieht. – Diese Andeutung war ein Hauptgrund für Abfassung dieses Schlusswortes.

6. Die Verehrten Herren haben durch verschiedene Anzapfungen mich auf das Gebiet der Separation hin überzuziehen versucht. Ihre Andeutungen lassen schließen, dass sie sich auf diesem Gebiet recht viele Erfahrungen gesammelt und viel Vorrat auf Lager haben. Es würde unbescheiden sein, wenn ich ihnen bei sotaner Sachlage den Vortritt nicht überlassen wollte. Die Rollen können mal vertauscht werden. Mal zu!

   Schon jetzt will ich bemerken: Je mehr Deutschland zu einem Industriestaate sich ausbildet, desto mehr muss sich auch die Landwirtschaft konzentrieren. Das ist ein Gebot der Notwendigkeit und eine Forderung der Selbsterhaltung. Quebracho [importierte Gerb-Rinde] bringt uns den Hochwald; der gewerbliche Aufschwung bringt auch die Separation. Wer noch vor 20 Jahren die Umwandlung der Lohberge in Hochwald gefordert hätte, wäre als reif für gewisse Anstalten erklärt worden; wer heute noch starr und steif gegen Separation eingenommen ist, ist rückständig. Diejenigen Gemeinden, die bereits separiert haben, haben wirtschaftlich einen bedeutenden Vorsprung; keine einzige wünscht die früheren Zustände zurück.

   Von den Herren Geistlichen (d. h. nur von einigen) werden vielfach moralische Bedenken ins Feld geführt; ich kann dieselben nur als bedingte anerkennen, die sich bei richtiger An- und Auffassung schon beseitigen lassen. Pharisäische Ausgerungen sind überhaupt nicht aus dem Wege zu schaffen.

   Professor Freisen in Paderborn, *Doctor utriusque juris*, der also in kirchenrechtlicher Beziehung gewiss ein Wörtchen mitsprechen darf, sagte in seinem Vortrage zu Warstein nach einem Berichte des Pad. Volksbl. Vom 1. Aug. d. Js.: "Die Separation, richtig durchgeführt, ist ein Segen." Ich bin entschieden derselben Meinung und habe dieselbe auch immer und öffentlich vertreten. Auch ich habe ein Gewissen, auch ich hasse Ungerechtigkeit; ich verabscheue aber auch jede Engherzigkeit.